

H Y G I E N E - K O N Z E P T

Schutz- und Hygienekonzept für: Ev.-luth. Kirchspiel in der Lößnitz

Ansprechpartner: Pfarramtsleiterin Annegret Fischer

Tel. /Mail: 0351 838 1741 kg.radebeul-frieden@evlks.de

Gültig durch KV-Beschluss am: 6. Oktober 2021

-> Dieses Hygienekonzept ist immer nur zusammen mit dem jeweils aktuellen Orientierungsplan der Landeskirche gültig.

Regeln:		Maßnahmen:
Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none">> Das Hygienekonzept wird vom Kirchenvorstand des Kirchspiels beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Kirchspiels und die ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen in den Gemeindebereichen.
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleitende	<ul style="list-style-type: none">> Die Information erfolgt über die Dienstberatungen.> Die Kenntnis des Hygienekonzeptes wird mit einer Unterschrift bestätigt.> Im Pfarramt, in den Gemeindebüros und auf den Internetseiten der Kirchspielgemeinden kann jederzeit der aktuell gültige Orientierungsplan der Landeskirche von allen Verantwortlichen zur Kenntnis genommen werden.> Jede/r achtet selbst darauf, dass sie/er Kenntnis von der aktuellen regionalen Infektionslage hat und die dazugehörigen Regeln aus dem Orientierungsplan der Landeskirche kennt.
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">> Alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln von den Gruppenleiter/innen informiert.> Bei externen Veranstaltungen ist der Veranstalter für das Hygienekonzept zuständig.> Alle Informationen zum Corona-Schutzkonzept sind auch für Gemeindeglieder jederzeit auf den Internetseiten, im Pfarramt und in den Gemeindebüro zugänglich.

3	Kontaktnachverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Gottesdiensten und anderen offenen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten unter Beachtung des Datenschutzes gesammelt. Die Sammlung der Daten erfolgt entweder über eine Liste oder über Einzelkarten, auf denen Name und Telefonnummer notiert werden. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt und dann vernichtet. ➤ Darüber hinaus kann für Veranstaltungen die Kontaktnachverfolgung auch digital per App erfolgen. ➤ Bei Gruppen und Kreisen tragen die Gruppenleiter/innen die Daten der Teilnehmenden in eine Liste ein, die 4 Wochen lang in der Verantwortung der Gruppenleiter/innen oder in einem der Gemeindebüros aufbewahrt werden.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mund-Nasen-Schutz sind in den jeweiligen Eingangsbereichen gut sichtbar angebracht. ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
5	Freiluftangebote	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise wird geprüft, ob sie auch im Freien stattfinden können. Sofern möglich, sind diese ins Freie zu verlegen.

Mund-Nasen-Schutz

1	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In allen geschlossenen Räumen müssen je nach Infektionslage Mund-Nasen-Schutz getragen werden entsprechend dem Orientierungsplan der Landeskirche. ➤ Im Freien kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. ➤ In Gottesdiensten gilt die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Falls die Infektionslage es ermöglicht, kann diese auf das Singen reduziert werden. (Siehe Orientierungsplan der Landeskirche.
---	-------------------	---

Abstand halten

1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstandsregeln gelten entsprechend der aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen. In der Regel gilt ein Abstand von 1,5 m, beim Singen ohne MNS (im Chor) 2 m. ➤ Diese Abstandsregeln werden durch entsprechende Bestuhlung bzw. Absperrungen umgesetzt. Verantwortlich sind jeweils die Veranstaltungsleiter/innen und Gruppenleiter/innen. ➤ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert. ➤ Für alle Kirche und Gemeinderäume im Kirchspiel sind Kapazitäten definiert und als Anlage Bestandteil dieses Hygienekonzeptes. ➤ Die Anzahl der Personen in Räumen können variieren, wenn Familienmitglieder oder Menschen einer Infektionsgemeinschaft eng zusammensitzen.
---	-----------------------	---

3G - Getestet, geimpft, genesen

1	Teilnahmeregelungen für alle Veranstaltungen, die keine Gottesdienste sind	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für alle Veranstaltungen, die keine Gottesdienste sind (in besonderen Fällen auch für Gottesdienste) kann durch die 3G oder 2G Regelung auf die Abstandsregelungen und den MNS verzichtet werden. ➤ Im Kirchspiel gilt für alle Gruppen und Kreise sowie für alle Konzerte und kirchenmusikalische Veranstaltungen die Anwendung der 3G-Regelung. Diese sind durch die verantwortlichen Leiter/innen zu prüfen und zu dokumentieren. ➤ Kindergruppen und Jugendgruppen können durch regelmäßige Testungen, die in den Schulen vorgenommen werden, auf Abstände und ggf. auf das Tragen von MNS bei den Treffen verzichten. ➤ Gottesdienste, für die die 3G bzw. 2G Regelung Anwendung finden soll, sind vom Kirchenvorstand zu beschließen und sehr gut in die Gemeinden hinein zu kommunizieren.
---	--	--

Hygienemaßnahmen

1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache dieser Personen zuständig.
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Eingangsbereich aller Gebäude im Kirchspiel sind Handdesinfektionsmöglichkeiten vorhanden.
3	Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden.
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu tragen. ➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend (Ausnahme: Chorgesang/Liturgischer Gesang/Stimmbildung) entsprechend dem Orientierungsplan der Landeskirche. ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall in den Ortskirche, im Pfarramt, bzw. in den Gemeindebüros vorrätig.
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes in der Regel einmal wöchentlich.
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung mindestens aller 60min durch das Öffnen der Fenster. Verantwortlich sind die Veranstaltungsleiter/innen und Gruppenleiter/innen. Auf Wunsch der Teilnehmenden wird häufiger gelüftet.

Im Infektionsfall

1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiterschutz

1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig basierend der aktuellen Gesetzeslage überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum Stempel

Pfarramt und Unterschrift